



Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7
5024 Salzburg

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerte Schutzräume
jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs
gemäß § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015**

Info

i Im Anhang finden Sie detaillierte Ausfüllhilfen
Erklärung nur mit Unterschrift gültig!
FALLS HANDSCHRIFTLICH AUSGEFÜLLT, BITTE IN BLOCKSCHRIFT SCHREIBEN!

* Feld muss ausgefüllt sein

Antragsteller/in ist *

- natürliche Person oder Einzelunternehmer/in
 juristische Person oder Personengesellschaft

Antragsteller/in ist natürliche Person

Familienname *				Akademischer Grad
Vorname *			Geschlecht *	männlich weiblich

Straße *				
Hausnummer *	bis	Stiege	Tür	
Postleitzahl *				Ort *

Telefon 1 *				E-Mail
Telefon 2				Fax

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerte Schutzräume
jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs
gemäß § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015**

Antragsteller /in ist juristische Person

Name/Bezeichnung *

Österr. Firmenbuchnr.

Rechtsform

Straße *

Hausnummer *

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl *

Ort *

Telefon 1 *

E-Mail

Telefon 2

Fax

Zeichnungsberechtigte/r für die juristische Person

Familienname *

Akademischer Grad

Vorname *

Geschlecht *

männlich

weiblich

Straße *

Hausnummer *

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl *

Ort *

Telefon 1 *

E-Mail

Telefon 2

Fax


**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerte Schutzräume
jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs
gemäß § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015**

Standort-Adresse des zu bebauenden Grundstückes *

Straße	Hausnummer
Ort	Postleitzahl
Grundstück	KG

Hinweis auf das zugehörige Bauverfahren/Betriebsanlageverfahren *

Datum des Ansuchens	Aktenzahl
---------------------	-----------

Begründung * 

Large empty rectangular area for providing the justification for the application.

Beilage *

Gutachten über die technische, juristische und/oder wirtschaftliche Angemessenheit des Ausnahmefalles einer notifizierten Prüfstelle

Datum und Unterschrift *

Ort	Datum
Unterschrift (bzw. firmenmäßige Zeichnung) *	

Informationen zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerte Schutzräume jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs gemäß § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015

Der Antrag kann
postalisch oder **persönlich** bei der

Magistratsabteilung 5/00 – Raumplanung und Baubehörde
Servicecenter Bauen, Auerspergstraße 7, Erdgeschoss
5024 Salzburg

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 7:30 bis 12:00 Uhr

Mo bis Do 13:00 bis 16:00 Uhr

eingebracht werden

Allgemeine Informationen

Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus.

Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und drucken. Das fertig ausgefüllte und unterschriebene Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse.

Begründung

Dieser Antrag stützt sich auf § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015

Info

Hinweis

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerte Schutzräume jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs von Aufzugsanlagen kommt nur in Betracht, wenn entweder ein nachvollziehbarer juristischer oder ein nachvollziehbarer technischer Grund bzw. ein wirtschaftlicher Grund in Kombination mit einem juristischen oder einem technischen Grund entsprechend den nachstehend angeführten Tabellen **A**, **B** bzw. **C** vorliegt.

Weitere Begründungen sind zulässig und durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen bzw. zu belegen.

**Informationen zum
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerte Schutzräume
jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs
gemäß § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015**

Tabellen

Tabelle A

Technische Gründe für die Angemessenheit von verringerten Freiräumen oder Schutznischen jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs

Begründung	Unterlagen und Nachweise
<p>Unterer Schutzraum: Unter der Fahrbahn des Aufzugs befinden sich Tunnel für Eisenbahn, U-Bahn, Straßenbahn, Straßentunnel, u. dgl.</p>	<p>Plan mit Darstellung der Lage des Tunnels und des Aufzuges. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.</p>
<p>Unterer Schutzraum: Unter der Fahrbahn des Aufzugs befinden sich: Teile der öffentlichen Kanalisation, Leitungen der Energieversorger, wie Gasleitungen, elektrische Leitungen u. dgl.</p>	<p>Plan mit der Darstellung des Kanals bzw. der Leitungen. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.</p>
<p>Unterer Schutzraum: Der Boden unterhalb des Aufzugsschachtes ist so beschaffen, dass eine Schachtgrube nur mit erheblichem Mehraufwand hergestellt werden könnte. Es bestünde die Gefahr der Beschädigung angrenzender Gebäude (z.B.: Sprengung erforderlich, Wassereintritt).</p>	<p>Geologische Gutachten, Nachweis über die Beschaffenheit des Bodens (z.B. Fels). Nachweis, dass die erforderlichen baulichen zusätzlichen Maßnahmen erhebliche Mehrkosten verursachen würden. Siehe wirtschaftliche Gründe.</p>
<p>Unterer Schutzraum: Die Statik des Gebäudes lässt ein Durchbrechen der bestehenden Fundamentplatte nicht zu oder es sind massive bauliche Eingriffe am bestehenden Gebäude erforderlich. Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden.</p>	<p>Statischer Nachweis bzw. statische Vorbemessung. Nachweis, dass die erforderlichen baulichen zusätzlichen Maßnahmen erhebliche Mehrkosten verursachen würden (siehe wirtschaftliche Gründe).</p>
<p>Oberer Schutzraum: Über der Fahrbahn des Aufzugs befinden sich Leitungen der Energieversorger (z.B.: elektrische Leitungen u. dgl.).</p>	<p>Plan mit der Darstellung der Leitungen. Bestätigung des EVU, der Behörde. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.</p>
<p>Oberer Schutzraum: Aufgrund der Konstruktion der obersten Geschoßdecke eines bestehenden Bauwerks oder Gebäudes ist die Herstellung eines ausreichenden Schutzraums im Schachtkopf nicht möglich. Die Statik des Gebäudes lässt ein Durchbrechen der Geschoßdecke nicht zu oder es sind massive bauliche Eingriffe erforderlich, die erhebliche Mehrkosten bedeuten würden.</p>	<p>Statischer Nachweis bzw. statische Vorbemessung. Nachweis, dass die erforderlichen baulichen zusätzlichen Maßnahmen erhebliche Mehrkosten verursachen würden (siehe wirtschaftliche Gründe).</p>

**Informationen zum
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung betreffend verringerte Schutzräume
jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs
gemäß § 6a der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 2015**

Tabellen

Tabelle B

Juristische Gründe für die Angemessenheit von verringerten Freiräumen oder Schutznischen (Schutzräumen) jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs

Begründung	Unterlagen und Nachweise
Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Ensembleschutz. Auf Grund der genannten gesetzlichen Bestimmungen ist es nicht zulässig die Dachform oder die Form der Fassade oder sonstige vom Aufzugseinbau betroffene Teile des Gebäudes zu verändern.	Bestätigung, Bescheid der zuständigen Behörde (z.B. Bundesdenkmalamt), dass die baulichen Eingriffe im Widerspruch zum Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Ensembleschutz stehen würden. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an einem anderen Teil des Gebäudes errichtet werden kann.
Baurecht. Die bestehende Gebäudehöhe darf durch den Schachtkopf nicht überschritten werden (z.B. im Bereich von Flugplätzen).	Bestätigung, Bescheid der zuständigen Behörde, dass sich das Objekt in einem Bereich befindet, der die Ausbildung des Schachtkopfes für einen ausreichenden Schutzraum nicht zulässt. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.
Baurecht, Wasserrecht. Grabungsarbeiten sind nicht zulässig (z.B.: Wasserschutzgebiet, geologisch nicht zulässig).	Bestätigung, Bescheid der zuständigen Behörde, dass die Herstellung einer ausreichend tiefen Schachtgrube für einen ausreichenden Schutzraum nicht möglich ist, Geologisches Gutachten. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.
Überbauungen von Flüssen, Strassen, Eisenbahnstrecken o.ä.	Bestätigung, Bescheid der zuständigen Behörde. Begründung, warum der Aufzugsschacht nicht an anderer Stelle im Gebäude errichtet werden kann.

Tabellen

Tabelle C

Wirtschaftliche Gründe für die Angemessenheit von verringerten Freiräumen oder Schutznischen (Schutzräumen) jenseits der Endstellungen des Fahrkorbs.

Die wirtschaftlichen Gründe sind immer in Kombination mit technischen oder juristischen Gründen zu betrachten.

Begründung	Unterlagen und Nachweise
Unterer oder oberer Schutzraum: Die Kosten für die Errichtung des ausreichenden Schutzraumes überschreiten die Kosten für die Herstellung eines verringerten Schutzraumes wesentlich. Es sind sowohl die Kosten für den maschinentechnischen Teil des Aufzuges als auch für die baulichen Herstellungen zu betrachten. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Aufzuges mit ausreichendem Schutzraum übersteigen die Kosten für die Errichtung des Aufzuges mit verringertem Schutzraum um mehr als 10 %.	Gegenüberstellung der Kosten auf Basis von Angeboten für die durchzuführenden Leistungen. Die Summe aus baulichem Anteil und maschinentechnischem Anteil ist zu betrachten. Nachweise für technische oder juristische Gründe.
Unterer und oberer Schutzraum: Die Kosten für die Errichtung der beiden ausreichenden Schutzräume überschreiten die Kosten für die Herstellung der beiden verringerten Schutzräume wesentlich. Es sind sowohl die Kosten für den maschinentechnischen Teil des Aufzuges als auch für die baulichen Herstellungen zu betrachten. Die Gesamtkosten für die Errichtung des Aufzuges mit ausreichenden Schutzräumen übersteigen die Kosten für die Errichtung des Aufzuges mit verringerten Schutzräumen um mehr als 20 %.	Gegenüberstellung der Kosten auf Basis von Angeboten für die durchzuführenden Leistungen. Die Summe aus baulichem Anteil und maschinentechnischem Anteil ist zu betrachten. Nachweise für technische oder juristische Gründe.